

**Dr. Stephan Pernkopf**  
LH-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 22.09.2020

Zu Ltg.-**1205/A-4/158-2020**

Ausschuss



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Sept. 2020

LHSTV-P-L-397/180-2020

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Ina Aigner betreffend „Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf die Patientenversorgung im Bundesland“, zu Zahl Ltg.-1205/A-4/158-2020, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Modellhaft werden Elektiveingriffe in den NÖ Landes- und Universitätskliniken mit dem Leistungsgeschehen des Jahres 2019 verglichen und Abweichungen dargestellt. Im Zeitraum Mitte März bis Mitte Juli 2020 wurden zum Vergleichszeitraum des Vorjahres rund 15.000 Planoperationen weniger vorgenommen. Ein Großteil der zum Zeitpunkt des „Lock-down“ terminisierten Eingriffe konnte bereits nachgeholt bzw. neue Termine vergeben werden.

In den NÖ Landes- und Universitätskliniken wurden auch während des „Lock-down“ Notfallbehandlungen und Akuteingriffe durchgeführt. Zur Sicherstellung der PatientInnensicherheit kann es aber in Einzelfällen dazu gekommen sein, dass der Eingriff nicht am ursprünglich vorgesehenen Standort durchgeführt wurde. Es sind bis dato keine Krisensituationen, die eine Schädigung zur Folge hatten, bekannt. Beschwerden bzw. Anfragen an die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft im Zusammenhang mit den NÖ Landes- und Universitätskliniken betrafen die Themen Einschränkung des Besuchsrechts, Kritik an der Priorisierung elektiver Eingriffe in den COVID-Kliniken nach medizinischer Dringlichkeit sowie geplante Ambulanzbesuche nur nach Terminvergabe. Insgesamt wurden bis zum 28. Juli 2020 sechs Anfragen durch die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft an die NÖ Landesgesundheitsagentur



herangetragen, die im Zusammenhang mit dem „Corona-Lock-down“ stehen. Diese Beschwerden stehen ausschließlich mit dem elektiven Geschehen in Zusammenhang. Es sind keine Beschwerden in Bezug auf die Versorgung von medizinischen Notfällen bekannt. Zudem ist derzeit kein Gerichtsverfahren gegen das Land NÖ als Rechtsträger der NÖ Landes- und Universitätskliniken anhängig, in denen ein Patient ausdrücklich behauptet, durch den „Lock-down“ des Gesundheitswesens geschädigt worden zu sein.

Eine Ausweitung der Kompetenzen der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft aufgrund des bisher verzeichneten Beschwerdeanfalles im Zusammenhang mit dem Corona „Lock-down“ ist nicht erforderlich. Das NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz (NÖ PPA-G) wurde erst kürzlich vollkommen überarbeitet, modernisiert und novelliert.

Generell und nicht nur im Zusammenhang mit Beschwerden wurden die Informationen betreffend Besuchsrecht, Zutrittskontrollen, Terminambulanzen usw. verstärkt auf der Homepage der NÖ Landesgesundheitsagentur und jedes einzelnen Klinikums, durch Aushänge und Plakate zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden verstärkt telefonische Beratungs- und Informationsgespräche für Patienten und Angehörige durch die an allen Klinikstandorten etablierten Ombudsstellen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.